

Invasive Neobiota im Wald

Eliminieren, resignieren oder integrieren?

Im revidierten Waldgesetz werden sowohl die Kantone als auch die Waldeigentümer bei der Überwachung und Vernichtung von invasiven gebietsfremden Arten in die Pflicht genommen. An einem Runden Walddisch am 2. Juni im Wildnispark Sihlwald erörterte die Arbeitsgemeinschaft für den Wald Fragen um das Thema der invasiven Neobiota.

Einigkeit unter den Referenten herrschte darüber, dass bei den invasiven gebietsfremden Arten Prävention und frühzeitiges Eingreifen sehr wichtig sind. Eine Bekämpfung muss sorgfältig geplant und ausgeführt werden. Einig war man sich auch, dass manchmal nur noch ein Management der Art übrig bleibt. Bei den Details gingen die Meinungen aber rasch und zum Teil weit auseinander.

Für Prof. Dr. Christoph Küffer vom Institut für Landschaft und Freiraum an der HSR ist die Einfuhr einer neuen Art wenn immer möglich zu verhindern. Andernfalls sind Früherkennung und Eindämmung einer weiteren Ausbreitung das A und O.

Michael Reinhard vom Bundesamt für Umwelt machte klar, dass die Schweiz keine Insel sei. Der Umgang mit «besonders gefährlichen Schadorganismen» ist international geregelt. Die sogenannten Quarantäneorganismen sind melde- und bekämpfungspflichtig. Mehr Spielraum besteht bei anderen Neobiota. Die kürzlich vom Bundesrat gutgeheissene «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten» soll die dynamische Einstufung von Arten erlauben, die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessern und ein koordiniertes Handeln ermöglichen.

Daniel Fischer von der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota berichtete von den Erfahrungen mit invasiven Neobiota im Kanton Zürich. Fischer plädierte dafür, dass eine Bekämpfung nur dann Sinn ergebe, wenn die Schutzgüter und Ziele definiert und die Ressourcen vorhanden seien. Den Begriff der Schutzgüter definierte er breit. Das könnten die Gesundheit von Mensch und Tier, Artenvielfalt, forstwirtschaftliche Produktion, Infrastrukturanlagen usw. sein.

Urs Tester von Pro Natura Schweiz verglich die invasiven gebietsfremden Arten mit Waldbränden. Wichtig seien in erster Linie die Verhütung von Bränden und das Know-how zur Brandbekämpfung. Flächenbrände müsse man manchmal auch brennen lassen. «Ab einer gewissen Aus-

breitung ist der Kampf gegen eine invasive Art verloren, dann setzt man die knappen Mittel besser an einem anderen Ort ein.» Die Schwierigkeit sei, zu entscheiden, bei welchen Arten dies der Fall sei.

Heikle Frage der Finanzierung

Immer wieder stellte sich die Frage der Finanzierung. Das revidierte Waldgesetz soll nicht nur eine bessere rechtliche Abstützung für Massnahmen gegen Quarantäne- und andere Waldschädlinge brin-

Asylbewerber im Freiwilligeneinsatz

Gemeinsam mit täglich zwischen 70 und 80 freiwilligen Helferinnen und Helfern hat die Stiftung Wildnispark Zürich vom 8. bis 10. Juni im Gebiet rund um den Alten Bahnhof Sihlbrugg Neophyten ausgerissen. Unter den freiwilligen Helferinnen und Helfern waren auch Asylbewerber, hauptsächlich aus Eritrea. Ziel war es, Goldruten, armenische Brombeeren, das Einjährige Berufkraut und andere invasive Neophyten, die sich auf Kosten von einheimischen Gewächsen verbreiten, zu entfernen. Insgesamt wurde eine Fläche von etwa 23 ha von Problempflanzen befreit – etwas weniger als ursprünglich geplant, da der erste Tag mit starkem Regen und einer Hochwassermeldung begann. Die Teilnehmenden waren bereits nach wenigen Minuten total durchnässt, die Aktion musste abgebrochen werden. Glücklicherweise beruhigte sich das Wetter an den beiden nächsten Tagen.



Die Asylbewerber, die seit vielen Monaten in Langnau am Albis wohnen, aber nicht arbeiten dürfen, haben die Abwechslung sehr genossen. Vor Arbeitsbeginn entstanden kurze, aber interessante Gespräche – notfalls mit Händen und Füssen. Als es dann ans Ausreissen der Neophyten ging, waren die Asylbewerber die Ersten, die verstummten. Sie arbeiteten gewissenhaft, ausdauernd, effizient und ohne klagende Worte. Schnell war ihnen klar, welche Pflanzen entfernt werden müssen und welche nicht. Viele freiwillig Helfende ermüdeten verständlicherweise gegen den Nachmittag – die Arbeit war körperlich anstrengend, und Ausdauer war gefragt. Nichts davon war bei den Asylbewerbern zu spüren. Es war offensichtlich: Sie schätzten es sehr, wieder einmal «richtig» arbeiten zu dürfen.

M. Kilchenmann, Stiftung Wildnispark Zürich

gen, sondern auch Bundesbeiträge für die Bekämpfung auch ausserhalb des Schutzwaldes ermöglichen. Zwingend ist eine Abfindung aber nicht. *Urban Brüttsch* vom Waldwirtschaftsverband Thurgau wehrte sich dagegen, dass die Waldeigentümer Massnahmen gegen Neobiota selber bezahlen müssen: «Wir wollen und können mithelfen, aber wir sind nicht die Verursacher und wollen deshalb entschädigt werden.»

Eine umstrittene Frage war auch, ob «der Wald» Opfer oder auch Täter sei, weil zum Beispiel mit den Waldmaschinen oder Wegbauten Neophyten verbreitet werden oder nach Holzschlägen nicht eingegriffen wird, wenn sich Neophyten ausbreiten.

Jean-Louis Gay berichtete von den Erfahrungen im Kanton Waadt. Dem Waldinspektor machen beispielsweise der Schmetterlingsflieder in Seilschlaglinien oder der Riesen-Bärenklau in lichten Wäldern zu schaffen. Die Gemeinde Ollon mit 700 ha Wald verzeichnet zur Bekämpfung der Neophyten Kosten in der Höhe von 120 000 bis 140 000 Franken pro Jahr.

Der am stärksten betroffene Kanton ist wohl das Tessin. *Giorgio Moretti* zeigte eindrücklich, mit welchen Problemen er zu kämpfen hat. Götterbaum, Paulownia und Kudzu lassen grüssen!

Nicole Aebli, Rangerin des Wildnisparks Zürich, stellte während eines Rundgangs entlang der Sihl einen Versuch mit Japanischem Knöterich sowie ein Pilotprojekt mit Freiwilligen zur Bekämpfung von Neophyten vor (siehe Seite 6).

Brigitte Wolf, AfW

Referate und weitere Unterlagen

www.afw-ctf.ch → Runde Waldtische

Stellungnahme von WaldSchweiz

Waldeigentümer sind die Geprellten

Aus Waldeigentümersicht sind Neobiota (Pflanzen und Tiere) eine ernst zu nehmende Bedrohung für das Ökosystem Wald. Die unkontrollierte Ausbreitung mancher Art kann erwünschte Waldeleistungen massiv gefährden oder z.B. die natürliche Verjüngung verunmöglichen.

Immerhin auf einem Drittel der Landesfläche sind die Waldeigentümer für die Bekämpfung der Neobiota verantwortlich. Der Aufwand dafür ist zuweilen erheblich, weil viel Handarbeit und x-fache Wiederholungen erforderlich sind; das strenge Waldgesetz schränkt die Bekämpfungsmethoden zusätzlich ein, z.B. durch das Verbot von Pestizideinsätzen. Die Waldeigentümer haben die Mehraufwände und Mindererträge zu tragen. Dabei gelangen die Neobiota von aussen in den Wald – einmal mehr muss «der Wald» für etwas den Kopf hinhalten, das er weder verschuldet hat noch beeinflussen kann.

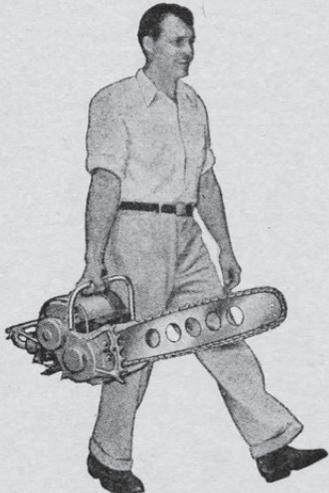
Das neue Waldgesetz ermöglicht Entschädigungen; zwei Millionen Franken Bundesgelder sind budgetiert. Doch ob dieses Geld je beim betroffenen Waldeigentümer ankommt oder in Strategien und Studien verpufft, bleibt abzuwarten.

WaldSchweiz wird sich für faire und auf das Verursacherprinzip gestützte Finanzierungssysteme einsetzen.

- Den Forstbetrieben empfiehlt der Verband, sämtliche Aufwände für die Neobiota-Bekämpfung zur protokollieren und in der Betriebsbuchhaltung auszuweisen, damit eine konkrete Diskussionsgrundlage für allfällige Abgeltungen geschaffen wird.
- Die Waldeigentümer müssen lokal in ihrer Standortgemeinde dafür kämpfen, dass die Neophyten-Bekämpfung möglichst weitgehend oder ganz zulasten der Einwohnergemeinde geht.
- Zudem fordert WaldSchweiz, dass problematische Neophyten endlich aus dem Verkauf genommen werden.



RÜCKSPIEGEL



**Einmannkettensäge
„HOMELITE“**

Gewicht nur 15 kg

**Grosse Schnittleistung
Robuste Konstruktion
Niedrige Unterhaltungskosten
Einfache Handhabung
Auswechselbare Sägeblätter**

35, 50, 70 und 80 cm

Verlangen Sie Prospekt oder unverbindliche Vorführung

Alleinverkauf:
HOMELITE-SERVICE
Dreikönigstrasse 35 **Zürich**
Telephon (051) 25 99 46

*Ein richtiges
Leichtgewicht...
Gesehen im
«WALD und
HOLZ» Nr. 10
vom Juni 1950.*

WALD
UND
HOLZ.ch

**Forst
markt
platz**

auch auf
www.waldundholz.ch